

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 23.10.2013 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme der Spenden.

Bebauungsplan "Alter Bahnhof - Stellwerk" - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lissendorf beabsichtigt den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 6, Flurstück 169/7 von der DB Service Immobilien GmbH.

Das in diesem Bereich liegende, zu erhaltende historische Stellwerk und das Eingangsbauwerk zur Unterführung sollen nun durch einen Bebauungsplan als Gewerbegebiet überplant werden.

Neben der von der Ortsgemeinde zum Ankauf beabsichtigten Teilfläche erfolgt im Bebauungsplan zusätzlich die Ausweisung im Bereich Bahnhofsgaststätte als Mischgebiet. Für den als Sondergebiet für Freizeit und Erholung ausgewiesenen nord-westlichen Bereich der Parzelle 169/7 soll möglichst bald ein Investor gefunden werden.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, entsprechend dem Pauschalangebot vom 14.10.2013 beauftragt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Alter Bahnhof – Stellwerk“ der Ortsgemeinde Lissendorf aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Zugleich wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, entsprechend dem Pauschalangebot vom 14.10.2013 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Teilbetrag von 5000 € wird über eine aus dem Jahre 2012 übertragene Haushaltsermächtigung beim Produkt „Raumordnung“ finanziert. Der Restbetrag wäre über eine außerplanmäßige Auszahlung zu finanzieren.

Sofern sich ein Investor an dem Projekt beteiligt, sind die anteiligen Kosten anhand eines städtebaulichen Vertrages von diesem zu übernehmen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Forstwirtschaftspläne 2014 und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2013

Sachverhalt:

Seitens der Forstverwaltung wurde zunächst ein aktueller Überblick über das laufende FWJ 2013 gegeben. Anschließend stellte Revierleiter Norbert Bischof den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2014 vor und erläuterte diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 171.415 € und Aufwendungen in Höhe von 124.970 € erwartet, sodass für 2014 das erwartete Ergebnis mit einem Plusbetrag von 46.445 € kalkuliert ist.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz, lang an den Weg gerückt:	50 €/fm
Laubholz, ungerückt im Bestand:	30 €/fm
Laubholz, an Waldstraße aufgesetzt	65 €/rm
Fichtenholz: Verhandlungsbasis	

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014.

Hinsichtlich des Brennholzes gilt folgende Regelung, die Brennholzpreise werden nicht verändert, Laubholz ungerückt im Bestand wird nicht mehr angeboten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.